

"IdA – Integration durch Austausch"

Projektauswahlkriterien für den zweiten Aufruf

"Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Förderung transnationaler Mobilitätsvorhaben und transnationaler Expertenaustausche "

Prioritätsachse	E1 und E2
Zugeordneter Code	Code 73
Indikative Instrumente	Erhöhung der beruflichen Kompetenzen durch Förderung der transnationalen Mobilität
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 1 Die Zielsetzung dieses Aufrufes besteht darin, durch transnationalen Austausch und Mobilität die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderung zu erhöhen.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifische Ziele 9 und 10: Erhöhung der Arbeitsmarktchancen und der beruflichen und der interkulturellen Kompetenzen sowie der Innovationsfähigkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik durch transnationale Maßnahmen
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	Bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen.
Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Förderrichtlinie zum zweiten Aufruf "Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Förderung transnationaler Mobilitätsvorhaben und transnationaler Expertenaustausche" des transnationalen ESF-Programms "IdA – Integration durch Austausch"
Fördergegenstand	Im Rahmen der Förderrichtlinie werden lokal bzw. regional aufgestellte Projektverbünde unterstützt, die innovative transnationale Austausch- und Mobilitätsprojekte umsetzen zur Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung.

Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts (d.h. freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger oder Verbände). Privatpersonen können keine Zuwendungsempfänger sein.</p> <p>Als Bewerber für das Auswahlverfahren und zur Antragsstellung werden grundsätzlich nur Projektverbände zugelassen.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Förderfähig sind Projektverbände, die inhaltlich die Aufgabenstellungen aufgreifen (s. auch unter Fördergegenstand und unter Auswahlverfahren). Die örtlichen Grundsicherungsstellen bzw. die Agenturen für Arbeit sind in einen Projektverband einzubinden. Es ist sicher zu stellen, dass sich die geförderten transnationalen Aktivitäten in die Eingliederungskonzepte der örtlichen Grundsicherungsstellen bzw. der Agenturen für Arbeit einfügen.</p> <p>Es werden ausschließlich Projektverbände unterstützt, die mit mindestens einem transnationalen Partner aus mindestens einem anderen EU-Mitgliedsstaat zusammenarbeiten. Sofern es sich bei dem transnationalen Partner nicht um eine lokale oder regionale Behörde handelt, ist diese in die Durchführung der transnationalen Aktivitäten einzubeziehen.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	bundesweit
Auswahlverfahren und Auswahlkriterien	<p>Das Verfahren ist einstufig angelegt:</p> <p>Die eingereichten Anträge werden von unabhängigen Gutachtern und Gutachterinnen anhand folgender Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beitrag des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Zielvorstellungen der Förderinitiative,• Qualität der Einbindung der Träger der Grundsicherung bzw. der Agentur für Arbeit,• Regionale und arbeitsmarktpolitische Einbettung wie auch arbeitsmarkt- und sozialpolitische Erfahrungen des Projektverbundes im Hinblick auf die Zielgruppe,• Innovative Charakter des Vorhabens,• Erfahrungen des Projektverbundes im Bereich der

	<p>transnationalen Zusammenarbeit und mit transnationalen Vorhaben,</p> <ul style="list-style-type: none">• Plausibilität der Darstellung und Tragfähigkeit der geplanten transnationalen Partnerschaft,• Schlüssigkeit des transnationalen konzeptionellen Projektansatzes,• Fundiertheit der geplanten transnationalen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten,• Angemessenheit der Ausgaben in Verbindung mit der TN-Zahl und den geplanten transnationalen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten (Kosten-Nutzen-Verhältnis),• Tragfähige Perspektive zur Verstetigung des transferfähigen Konzeptes (Nachhaltigkeit). <p>Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Qualität des Projektvorschlages anhand der erreichten Punktzahl (gemäß Ranking / Auswahl der aussichtsreichsten Projektverbände),• Anzahl der Projektvorschläge und Finanzvolumen.
--	---